

Autor	Beitrag
ookatrinoo 08.06.2020 12:30	<p>Guten Tag zusammen,</p> <p>ich habe eine Anfrage und ich hoffe ihr könnt mir da weiterhelfen.</p> <p>Eine Bürgerin möchte auf ihrem Grundstück einen Platz anbieten, worauf sich Leute mit ihrem Wohnmobil hinstellen können zur Übernachtung. Es werden keine Speisen angeboten, keine Duschen oder Waschbecken und auch keine Toilette. Nur der reine Abstellplatz.</p> <p>Wie würdet ihr verfahren? Rücksprache beim Bauamt ob das dort überhaupt zulässig ist?</p> <p>Vielen Dank für EURE Hilfe.</p> <p>Liebe Grüße Katrin Zimmermann</p>
Roesje 09.06.2020 09:10	<p>:moin:</p> <p>Mit dem Bauamt mal Rücksprache zu halten bzw. die Dame an das Bauamt weiterzuleiten, halte ich für eine gute Idee.</p> <p>Sofern wirklich keine weiteren Dienstleistungen erbracht werden und nur die reine Grundstücksvermietung als Abstellplatz erfolgt, dürfte grds. Verwaltung eigenen Vermögens vorliegen.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: